



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes sowie der Volksentscheide vom 15. September 2013 gemäß Art. 80 des Landeswahlgesetzes

Drs. 17/792

Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag und der Volksentscheide vom 15. September 2013 wird festgestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident